

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 5 (1912)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Das Freimaurertum und seine Entwicklung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-406253>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Freidenker

Offizielles Organ des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes

Herausgegeben von der Freidenker-Prestgenossenschaft  
der deutschen Schweiz, Sitz in Zürich.  
Postcheck-Konto VIII. 2578.

Secretariat, Redaktion, Verlag und Administration  
Hedwigstraße 16, III., Zürich V.

V. Jahrgang.

Nummer 4.

April 1912.

Erscheint monatlich.

Einzelnummer 15 Cts.

Kalportagenummer 10 Cts.

Abonnement:

Schweiz: Fr. 1.50. Ausland: Fr. 2.50 pro Jahr.  
Alle schweizer Postbüros nehmen Abonnements entgegen.

Inserate:

4 mal gesetzte Petizile 25 Cts., Wiederholungen Rabatt.

## Das Freimaurertum und seine Entwicklung.

Mac B. Am 23. Februar wurde in einer vom Freidenkerverein Zürich einberufenen Versammlung eine Vorlesung gehalten über „Wesen und Ziele der Freimaurerei“. Es wird leider der Zuhörer behaupten wollen, daß diese ihm mit überzeugender Klarheit vor Augen geführt worden sind, und wohl die wenigsten werden durch jenen mit Zitaten überreichlich gespickten, sich wenig vorteilhaft auszeichnenden Vortrag klüger geworden sein und heute noch wissen, was die Freimaurerei ist und was sie will.

Ver suchen wir nun in Kürze, das Wesen und die Ziele der Freimaurerei aufzuziehen und insbesondere die Stellung des Freimaurertums zu den bestandsanträgen und zum Freidenkerum zu stützen.

Wenn wir das Wesen der Freimaurerei, und ihre wahre Bedeutung für das Kulturganze begreifen wollen, müssen wir die Entstehung und Entwicklung des Freimaurerbundes kennen lernen. Aus diesem geschichtlichen Werdeprozeß ergibt sich die Definition ihres Charakters und der sie beherrschenden Ideen von selber.

Die Freimaurerei ist ein Kind der englischen Aufklärungsbewegung, jener Bewegung, die das wissenschaftliche Denken von dem Ueberschwang kirchlicher Dogmen lüerte. 1717 wurde im Wirtshaus zum Apfelbaum die erste Loge, genannt die Große Loge von England, begründet. Mit diesem Datum beginnt das Zeitalter authentischer d. h. offiziell beglaubigter freimaurerischer Geschichte. Die moderne Geschichtsforschung, die das Freimaurertum im Zusammenhang der intellektuellen und politischen Verhältnisse und des Kulturzustandes jenes Zeitalters erfaßt, erklärt seine Entstehung aus direkten freidenkerischen Ursachen und Absichten.

An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert entstand die Freidenkerbewegung. John Toland veröffentlichte sein Buch: „Das nichtgeheimnisvolle Christentum“. Den Kern dieses tiefwirkenden Buches bildet der Ausspruch: „Die Vernunft ist die einzige Grundlage aller Gewissheit“, also der schroffste Gegensatz zum Offenbarungsglauben. In derselben Zeit proklamierte der geistesverwandte Anthony Collins in seiner „Abhandlung über das Freidenken“ die Rechte der Vernunft gegen den Kirchenglauben. Schon vor dem Erscheinen von Tolands Werk hatte der englische Philosoph John Locke eine kleine Schrift: „Über die Vernünftigkeit des Christentums“ drucken lassen, aus der Toland wie Collins die stärksten Anregungen schöpfen. Locke erklärt die Religion als eine Sache des Gemütes und die Kirche als eine Vereinigung der Menschen. Aus diesen Bestrebungen heraus entstand die mächtig um sich greifende Bewegung des Deismus und des Nationalismus. Tindal verwarf den Dogmenglauben und begründete die neue Weltanschauung. In Graf Anthony Shaftesbury fand sie einen hervorragenden Vertreter. Auf diese neuen freigeistigen Kulturdienenden fiel der feine Glanz der Antike. Sokrates und Plato feierten ihre Wiederauferstehung in den Akademien der Renaissance, wissenschaftlichen Genossenschaften, die auf des erloschenen Altertums herrlichen Triumfern, auf Griechenlands Weisheit nach Wahrheit suchten und nach Verdewelung der Menschheit strebten. Aus den Prinzipien, auf denen diese Bruderschaften errichtet waren und den rationalistischen Zeittendenzen, sprötzte die symbolische Freimaurerei. Toland und Shaftesbury haben diesen Prinzipien begeisterten Ausdruck verliehen und können als die intellektuellen Urheber der Freimaurerei angesehen werden. „Die Formen und die Organisation boten die fast verbotenen Logen der freien Maurerzünfte und den Inhalt, nämlich die Humanität, Locke und Shaftesbury und der Deismus Tolands und seiner Schule.“\*) In Tolands Pantheistitton sehen wir bereits einen „Bund von edlen Menschen, die in heiterer Geistlichkeit Kunst

und Wissenschaft und Liebe zur Tugend pflegen, damit sie tüchtige Bürger und wahre Weise werden.“

In der Tat, die ersten Logen waren es, wo der faustische Drang nach einer alle Schranken kühn durchbrechenden Erkenntnis sich vermählte mit dem Bedürfnis nach tief religiösem, hingebungsvollem Empfinden. Sie waren es, welche einer freieren, gegen den priesterlichen Gewissenszwang sich auflehnden, als Ketzeri und frevelhafe Neuerung verpönten Weltanschauung die Wege ebneten. Sie waren es, welche die humanistischen Gedanken, die damals die feinsten Köpfe beherrschten, verkündeten und in die Welt trugen. Die profane Geschichtsforschung, sowohl, wie auch Zindel und Boos stimmen darüber überein.

„In den Logen sammelte gewissermaßen die Aufklärung ihre Hilfsgruppen und mit ihnen focht sie den erfolgreichen Kampf gegen die Mächte der Finsternis, der äußerer Autorität in Wissenschaft und Religion, in Staat und Gesellschaft. Die Freimaurerlogen waren die Sammelstätten, wo die edelsten Männer des Volkes am Bau des Menschheitstempels arbeiteten. Sie enthielten damals wirklich die Summe der Intelligenz, die Elite des Volkes — — —.“\*\*) Auch nach Ritter ist die Freimaurerei in den Anfängen keineswegs „die Pflegestätte eines abstrakten Menschentumes gewesen, das in Wirklichkeit nur in dem Kopfe des Logifers und in den nichtssagendsten Persönlichkeiten existiert, deren Geistesleben einen so schwachen Pulschlag hat, daß es irgend ein bestimmteres Gepräge nicht gewonnen hat. In Wahrheit ist die Freimaurerei von Anfang an durch und durch Parteiache genezen, aber Sache einer Partei, welche damals größeres Recht hatte als ihre Gegnerin. Darin lag eben ihre Stärke, ihre Lebenskraft: das machte sie zu einer bedeutsamen Macht und nichts anderes.“\*\*\*)

Wenn die Gründer auch keine Freidenker, Pantheisten und Monisten im heutigen Sinne waren, wohl aber aufgeklärte Deisten und Rationalisten, lehnten sie es ab, den Glauben an Gott zur Aufnahmeverbindung zu machen. Ihr lebendiges Empfinden sträubte sich gegen jede dogmatische Erfassung und Einkapselung des Gottesbegriffes. Das beweisen die ältesten Urkunden des Maurertums. In seinen Gesetzen und Verordnungen suchen wir vergebens nach jenem häßlichen fluchenden Nein, das die freien Geister ausschließt; ein schönes warmes Ja strahlt uns entgegen. Überzeugend klar geht aus den „Alten Pflichten“ hervor, daß der Masonenbund antikonfessionell sein müsse. Sie wollten den Maurer „allein zu der Religion verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen“.

Ist das nicht Nationalismus reinsten Wassers? Liegt in dieser Bestimmung nicht der Fundamentalgedanke jener Weltanschauung verankert, die eine universelle Religiosität an Stelle des durch feststehende Lehrbegriffe umschriebenen Glaubensinhalts setzt? Bedeutet der Standpunkt der „allgemeinen Religion“ nicht die Lösung von jedem religiösen Dogmatismus? Die alten Pflichten fordern mit Recht vom Freimaurer, daß er „weder ein dummer Gottesläugner, noch ein Wüstling ohne Religion“ sei, ließen aber jeden Gott auf seine Art\* verehren und stehen damit in diametralem Gegensatz zur christlichen Maurerei. Mit dem Scharffinn des Gegners sagt Dr. Raich, der Mainzer Domkapitular und geistliche Rat: „Selbst für den Fall, daß Feindschaft gegen das Christentum von Anfang nicht beabsichtigt gewesen, hätte doch die innere Logik des ganzen Systems zur Verwerfung alles Positiven im Christentum führen müssen“\*\*\*\*)

Dass die Freimaurerei eine antikirchliche und antikonfessionelle Spize hatte, das beweist uns die Geschichte auch durch den Papst selbst. Gleich nach

\*) Gimbel, Grundlinien der Geschichte der Freimaurerei, Seite 72, 73.

\*\*) Ritter, Die alte Freimaurerei und ihre modernen Aufgaben, Seite 14, 15.

\*\*\*) Dr. Raich, Die innere Unwahrheit der Freimaurerei, Seite 18.

ihrem Entstehen erfolgten die Angriffe der römischen Kirche gegen den vom Bazillus des Nationalismus infizierten Maurerbund. — — — — — die Kirche, das Papsttum, dessen Spürkraft nicht bezweifelt werden kann, erkannte diese Tendenz (dass die Freimaurerei antikirchliche, rein menschliche Ziele verfolgte) sofort und nahm entschieden gegnerische Stellung zu ihr\*\*). Im Jahre 1738 schleudernde Papst Clemens XII. die Bannbulle „In eminenti apostolatus Specula“ gegen die Freimaurerei, weil sie die „Reinheit der christlichen Religion“ trübe, den „Mafel der Ketzerei und Verkehrtheit trage und die Ruhe des Staates, das Heil der Seele gefährde“. Ich glaube, daß die Päpste die Bestrebungen der Freimaurerei klarer erfaßt haben als viele unserer „Wissenden“, „Gingeweihten“. Bezeichnend ist eine Auseinandersetzung aus dem Jahre 1742: „Das aber kann ich mit Gewißheit behaupten, daß die Freymärrer wirkliche Naturalisten, öffentliche Indifferentisten und heimliche Verächter sind, welche die Gebote Gottes auflösen, an fremdem Zache mit den Ungläubigen ziehen und eine Höhe aufrichten, die sich wider die Erkenntnis Gottes erhebt“. Dass die ersten Freimaurer die harmlosen unschuldigen Schäflein nicht gewejen sind, als die man sie in gewissen Logen so gerne hinstellen möchte, beweist auch die Notwendigkeit einer Erneuerung der Bannbulle im Jahre 1751. Wenn es wahr gewesen wäre, daß die Freimaurerei nur gesellige und philantropische Zwecke im Auge gehabt und sich auf kirchlichen Boden gestellt hätte, so ließe sich die Bekämpfung seitens der Kurie gar nicht erklären. In einer Zeit, wo die Feinde der Kirche wie Pilze nach einem lauen Sommerstag aus der Erde schoßen, hätten Papst und Bischof wahrlieb besseres zu tun gehabt, als an Windmühlen ihre Lanzen zu zerplättern. Die Loge war eben kein bloßer Geselligkeitsklub und Wohltätigkeitsverein; sie war die mächtvolle Förderin der englisch-französischen Aufklärungsorden, die unsichtbare Führerin im Kampf gegen Kirche und Dogma. Wozu die den Mitgliedern auferlegten, auf unverbrüchliche Verschwiegenheit geleisteten, schrecklichen Eide und Verpflichtungen? Warum die strenge Aus- und Abschließung gegen Nichtmitglieder? Doch nicht um Almosen zu sammeln, Hungrige zu speisen und Frierende zu wärmen oder den Regel Sport zu pflegen? Das leuchtet selbst der Bauhütte (1873, Nr. 20) ein, wenn sie schreibt: „Wenn weiter nichts als dieses Selbstverständliche bezweckt wäre, würde die wiederholte Einschärfung (der Geheimhaltung) im Konstitutionsbuch und der furchtbare Eidschwur unnötig, ja fast lächerlich sein“. Es war eben ein anderes Ziel, das die Geheimhaltung erheiste, das Ziel: die Macht der Kirche, die alles Leben umschürte und erwürgte, zu brechen, sie zu verdrängen und den Tempel einer Menschheitsreligion zu bauen.

Der freimaurerische Gedanke überstieg blitzartig den Pas de Calais und entfaltete seine Schwingen über den ganzen Kontinent. Im Jahre 1725 wurde zu Paris in einem Wirtshaus die erste Loge auf dem Festland eröffnet. 1733 stifteten englische Brüder in Boston die erste amerikanische Loge. Einige Jahre später brannte im Orient Genf die erste maurerische Kerze in Helvetiens Landen. Im Jahre 1733 erfolgte die Gründung der ersten deutschen Bauhütte in Hamburg, zur selben Zeit, als die deutsche Aufklärungsphilosophie durch Chri-

stian Wolf einsetzte und ihre Wirkungen spürbar wurden. Merkwürdigerweise nannte sie sich anfangs nicht „Loge“, sondern „Akademie“, wohl in Anlehnung an die von den englischen Logen abgelösten Platonischen Akademien. Doch keine Wahrheit ist vor Verunstaltung, keine Tatsache vor feiner Fälschung, keine Kraft, kein geistiger Besitz vor Missbrauch sicher. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte eine Verfälschung und Verzerrung des freimaurerischen Begriffes. Geisterseher, Kabballisten, Theosophen, Magier, Alchimisten und Schwindler wählten die Logen zu ihrem Wirksamkeitsfeld. Der berichtigte unter dem Pseudonym Graf Cagliostro „arbeitende“ Josef Balsamo verübte seine abgefeimten Gaunerstreiche, trieb auch im Weizen-Haus zu Basel seinen Hofspukus, spandete Lavater in Zürich und Sarasin in Basel das maurerische Licht und begründete die deutsch-schweizerische Maurerei. Die Rosentreuzer, die Schotten, die Templer und die Hochgradler bemächtigten sich ebenfalls der Logen, durchtränkten sie mit biblisch-christlichem Gehalt, trübten so die Reinheit und Idealität der ursprünglichen Freimaurerei und machten sie vorab in den protestantischen Ländern zum Bollwerk der Kirche. Die Bibel wurde 1. gr. L. und die Anerkennung gewisser „Grundwahrheiten“ zur Bedingung für die Aufnahme gemacht, als die sind: Das Dasein Gottes, der als der „allmächtige Baumeister und Erhalter des Weltalls“ zu verehren ist, als der Schöpfer der Welt, dem alles übrige Dasein seine Entstehung verdanke, und die Unsterblichkeit der Seele, indem der Freimaurer die völlige Vernichtung eines selbstbewußten und denkenden Wesens sich nicht vorstellen könne. So setzte sich die Mafel der christlichen Loge am freimaurerischen Baume fest.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein Lourdeswunder vor Gericht.

(Korr. aus München.)

In diesen Tagen wurde das vom Schwurgericht in Linz (Österreich) gefällte Urteil gegen Pfarrer van der Bom rechtskräftig, das den Streit um eine Wunderheilung zum Gegenstand hatte.

Pfarrer van der Bom hatte in einer Broschüre mit dem Titel „Ein wirkliches Wunder aus neuester Zeit“ die plötzliche Heilung des acht Jahre lang an einem Brünnchen erkrankten von den Ärzten als unheilbar erklären Arbeiters De Nudde beschrieben und öffentlich erklärt, 1000 Kronen demjenigen zu bezahlen, „der dieses Wunder auf natürliche Weise erklärt oder dessen geschichtliche Wahrheit aus irrtigen Gründen leugnen kann“. Der prakt. Arzt Dr. Aigner in München bewarb sich um den ausgesetzten Preis. Es wurden Vorschläge zu einem Schiedsgericht gemacht, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Die Erwiderungsschrift Dr. Aigners erklärt die Beweise für die geschichtliche Wahrheit des angeblichen Wunders für haltlos. Beide Parteien vertraten in einer Reihe von Zeitungsartikeln ihren Standpunkt. Als ein Einverständ-

nis über die Wahl des Obmanns für das einzufügende Schiedsgericht nicht erzielt werden konnte, erklärte sich Dr. Aigner bereit, dem Schiedsgericht eines deutschen Bischofs oder des Papstes in dieser für die katholische Kirche so bedeutsamen Angelegenheit das Urteil zu überlassen. Auch dieser Vorschlag wurde von Pfarrer van der Bom abgelehnt. Eine öffentliche Aufforderung nunmehr ein deutsches Gericht zum Austrage der Angelegenheit als zuständig zu erklären, blieb gleichfalls von dem Vertreter des Wunders unbeantwortet. Statt dessen veröffentlichte Pfarrer van der Bom in einer Broschüre die ganze Korrespondenz der Beteiligten und wiederholte neuerdings das Preisauftreiben. Diese öffentliche Auslobung ist nach den österreichischen Gesetzen nicht flagbar. Dr. Aigner stellte nun wegen der beleidigenden Form der Broschüre Strafantrag. Die Geschworenen erklärten Pfarrer van der Bom schuldig, den Kläger dem öffentlichen Spott ausgegesetzt zu haben, der Gerichtshof erkannte unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrecht auf 150 Kronen Geldstrafe, event. im Mitleidbringlichkeitsfalle auf 3 Tage Arrest und zum Ertrage der Gerichtskosten. Die damals eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde nunmehr zurückgezogen, so daß das Urteil Rechtsgültigkeit erlangt hat.

Zu obigem Tatbestand schreibt das offizielle Organ des Deutschen Medizinenbundes, der „Monismus“: Ist es hier nicht furchtbare Notwendigkeit, fest und unerschrocken hineinzugreifen? Wer aber soll das tun, wissen Pflicht ist es, einmal ganz genau zu zusehen? Nun, wir meinen, wenn es sich um Jahre alte, plötzlich heilende Knochenbrüche und so Ähnliches handelt, müssen denn da nicht die Herren Aerzte aus alten Ländern eine etwas energische Neugier haben und der Sache auf den Grund gehen wollen? Kann man sich überhaupt vorstellen, daß sie dabei ruhig zusehen? Den Aerzten gegenüber seien sie gar nicht so ruhig zu. Und, ganz objektiv gesprochen, sollte einer die Möglichkeit eines Wunders nicht vornweg verneinen, muß ihn, den Stümper im Heilverfahren, nicht diese so unüberträffliche Konkurrenz macht aufs höchste interessieren? Ja, je weniger skeptisch wir sind, desto mehr noch haben wir ein Recht darauf, genaueste Kenntnis von der Sachlage zu erhalten. Wir wollen einmal wissen, wo am besten geheilt wird. Was tut not? Sollen wir immer noch zu den Aerzten laufen, die manchmal gar nichts wissen, oder wollen wir nicht lieber richtig beten lernen? Die medizinische Fakultät muß uns erst ihre Existenzberechtigung beweisen, dadurch, daß sie uns einmal ein ernstes, offizielles Gutachten abgibt über — Lourdes! Das meinen wir ganz im Ernst! Es ist eine unverzeihliche Unterlassung, daß die Aerzte, die Kraft und Zeit für unzählige Kongresse finden, es noch nicht für notwendig halten, dieses Phänomen von Lourdes offiziell nachzuprüfen und sich klipp und klar darüber zu äußern. Wir fordern von Ihnen, den Aerzten und Professoren der medizinischen Fakultät, dass Sie in einem Kongress allein über die Lourdes-Wunder sich beraten und eine Studienreise zur Untersuchung der Heilungen in Lourdes rüsten! Entweder, Sie finden ein negatives Resultat, dann ist es Ihre Pflicht, den Gitterherd der Lüge und Täuschung auszuschneiden, oder Sie bestätigen, daß es Wunderheilungen im üblichen

\*\*) „Bauhütte“, 1890, Seite 196.